

# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 33

12. Juli 2023

Nummer 19

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Landkreis Stendal</b>	
4. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal vom 1. August 2009	65
Erstaufforstungen Gemarkung Schönhausen	65
Verordnung des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel zur 1. Änderung der Verordnung der Landkreise „Stendal“ und „Altmarkkreis Salzwedel“ über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“	65
<b>2. Hansestadt Stendal</b>	
Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der Niederschlagswasserabgabensatzung	65
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung	66
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung über die Widmung Am Nachtweidenweg	66
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028	66
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der neuen Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule	66
Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 u. 2019 der Hansestadt Stendal	66
Bekanntmachung über Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“	66
<b>3. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte</b>	
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum vorzeitigen	67
<b>4. Regionale Planungsgemeinschaft</b>	
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“, deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und auf die Bereitstellung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ in der derzeit gültigen Fassung	68

### Landkreis Stendal

Der Landrat

#### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung über die 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal vom 1. August 2009 wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Bekanntmachung über die 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule „Ferdinand Vogel“ des Landkreises Stendal vom 1. August 2009 kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 04.07.2023

Patrick Puhlmann



### Landkreis Stendal

Der Landrat

#### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine Erstaufforstung nach § 9 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) am Standort:

Gemarkung Schönhausen, Flur 25, Flurstücke 208 und 219

wurde am 12.07.2023 auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **sonstige Bekanntmachungen**

Die ausführlichen Unterlagen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, werden beim Landkreis Stendal, Umweltamt, Untere Forstbehörde, Hospi-

talstraße 1-2, 39576 Stendal im Raum 340 im Zeitraum von 12.07.2023 bis 09.08.2023 während der Sprechzeiten des Landkreises (dienstags und donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. +49 3931 607350 erforderlich.

Stendal, den 27.06.2023

Patrick Puhlmann



### Landkreis Stendal

Der Landrat

#### Hinweis über die Öffentliche Bekanntmachung

Die Verordnung des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel zur 1. Änderung der Verordnung der Landkreise „Stendal“ und „Altmarkkreis Salzwedel“ über die Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ wurde auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de)

-> **Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen**  
-> **Kreisrecht – Satzungen & Verordnungen**

Die o. g. Verordnung kann zudem jederzeit in der Kreisverwaltung, im Büro des Kreistages, Hospitalstr. 1 - 2, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig unter der Rufnummer 039 31 – 60 7528 angefordert werden.

Stendal, den 3. Juli 2023

Patrick Puhlmann



### Hansestadt Stendal

#### Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) der Hansestadt Stendal (Niederschlagswasserabgabensatzung)

Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) der Hansestadt Stendal (Niederschlagswasserabgabensatzung) wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.stendal.de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/satzungen_menu.html)

Die o.g. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) der Hansestadt Stendal (Niederschlagswasserabgabensatzung) kann zudem jederzeit im Stadthaus I, Markt 14/15 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.07.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

## Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

Die Bekanntmachung der 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.stendal.de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/satzungen_menu.html)

Die o.g. Bekanntmachung der 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Stendal über das Verhalten auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen kann zudem jederzeit im Stadthaus I, Markt 14/15 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.07.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

## Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung über die Widmung Am Nachtweidenweg

Die Bekanntmachung über die Widmung Am Nachtweidenweg in der Ortschaft Heeren wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.stendal.de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/satzungen_menu.html)

Die o.g. Bekanntmachung über der Widmung Am Nachtweidenweg in der Ortschaft Heeren kann zudem jederzeit im Stadthaus I, Markt 14/15 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.07.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

## Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen am Amtsgericht Stendal und am Landgericht Stendal für die Wahlperiode 2024 bis 2028 wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal bereitgestellt:

[www.stendal.de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/satzungen_menu.html)

Die o.g. Bekanntmachung zur öffentlichen Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen am Amtsgericht Stendal und am Landgericht Stendal für die Wahlperiode 2024 bis 2028 kann zudem jederzeit im Stadthaus I, Markt 14/15 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.07.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

## Hinweis über die öffentliche Bekanntmachung der neuen Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal

Die Bekanntmachung der Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal wurde auf der Internetseite der Hansestadt Stendal unter folgender Adresse bereitgestellt:

[www.stendal.de/satzungen\\_menu.html](http://www.stendal.de/satzungen_menu.html)

Die o.g. Bekanntmachung der Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal kann zudem jederzeit im Stadthaus I, Markt 14/15 und im Verwaltungsgebäude Moltkestraße 34-36, 39576 Hansestadt Stendal während der Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. auf Nachfrage kostenpflichtig kopiert werden.

Hansestadt Stendal, den 12.07.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

## Bekanntmachung von Jahresabschlüssen

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Hansestadt Stendal wurden durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen. Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse wurde dem Oberbürgermeister für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gemäß § 120 Abs. 1 S. 5 KVG LSA jeweils eine eingeschränkte Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit ihren Anlagen liegen gemäß § 120 Abs. 2 S. 2 KVG LSA vom 12.07.2023 bis 21.07.2023 zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Hansestadt Stendal, den 29.06.2023



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal

Abt. Planung & Stadtentwicklung

## Bekanntmachung der Hansestadt Stendal - Abteilung Planung & Stadtentwicklung -

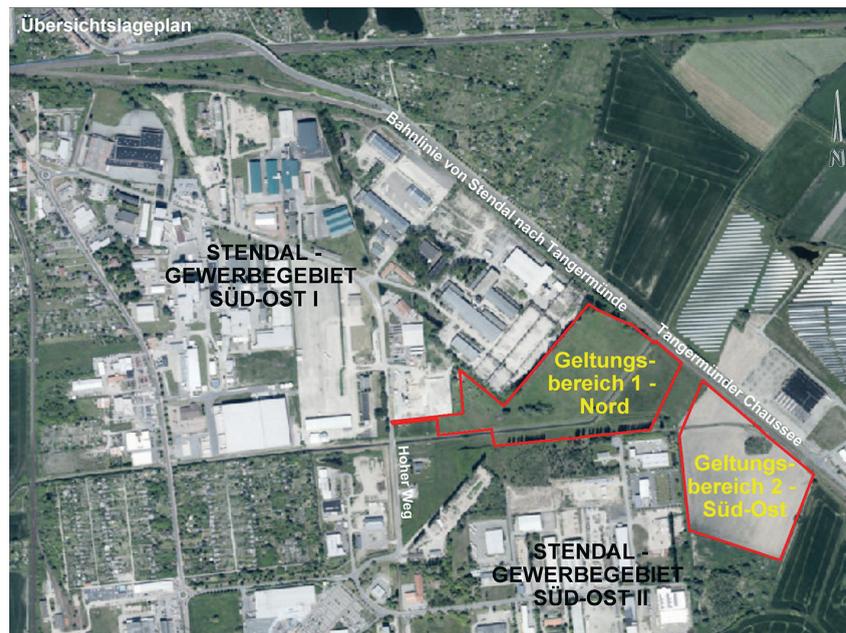
### 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“

- Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

zu a)

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“, sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In der Sitzung am 11.10.2021 erfolgte per Stadtratsbeschluss die Änderung des Geltungsbereichs. Die Änderungen werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt und beinhalten die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Stendal und grenzt an das nordwestlich, westlich bzw. südwestlich gelegene Gewerbegebiet Süd-Ost an. Der Planungsraum ist westlich der Tangermünder Chaussee gewerblich und östlich durch einen Solarpark vorgeprägt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16,91 Hektar und gliedert sich in einen nördlichen Geltungsbereich 1 (ca. 9,36 ha) und den südöstlichen Geltungsbereich 2 (ca. 7,55 ha). Der Geltungsbereich 1 umfasst in der Flur 18 der Gemarkung Stendal die Flurstücke 133/2, 472/132, 605/134, 611/134, 693/131, 879, 881, 882 und 885 und eine Teilfläche des Flurstücks 397 sowie in der Gemarkung Stendal Flur 93 das Flurstück 27. Der Geltungsbereich 2 umfasst in der Flur 93 der Gemarkung Stendal die Flurstücke 29, 30, 31, 33, 34, 36, 58 und 92 sowie Teilflächen der Flurstücke 35 und 91.



zu b)

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“ und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Unter Anwendung des Plansicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 werden alle zugehörigen Unterlagen auf der Internetseite ([www.stendal.de](http://www.stendal.de)) der Hansestadt Stendal zur Ansicht und zum Ausdruck

**vom 20. Juli 2023 bis einschließlich 22. August 2023**

digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben, als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Verwaltungsgebäudes Moltkestraße 34–36, Hansestadt Stendal, in der Zeit vom 20.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023 während nachstehender Öffnungszeiten ergänzt.

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten für den Publikumsverkehr oder bei angeordneter Schließung des Verwaltungsgebäudes können individuelle Termine telefonisch unter 03931 65-1545 oder [planungsamt@stendal.de](mailto:planungsamt@stendal.de) vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

**per Post:** Hansestadt Stendal  
Markt 1  
39576 Hansestadt Stendal  
**per E-Mail:** [planungsamt@stendal.de](mailto:planungsamt@stendal.de)

Für die Rechtzeitigkeit ist nicht die Absendung, sondern der Eingang bei der Hansestadt Stendal entscheidend. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSGVO LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Informationen zu behandelten Umweltthemen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2a BauGB wurde für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans Stendal „Solarpark Hoher Weg östlich“, sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg östlich“ ein Umweltbericht erstellt. In den Umweltberichten werden die nachfolgend gelisteten Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Umweltbericht: Erhalt vitaler Gehölze und Weidengruppen; Kartierung von Avifauna, Amphibien und Reptilien findet noch statt; Maßnahmen verhindern Verletzung/Tötung und erhebliche Störungen für Brutvogelarten und Reptilien; gegenwärtig keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu erwarten

• **Schutzgut Boden:**

Umweltbericht: landwirtschaftlich genutzte Flächen werden zum Teil in extensives Grünland umgewandelt; nur geringe baubedingte Auswirkungen; Aufwertung der Bodennutzung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bodens durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland

• **Schutzgut Wasser:**

Umweltbericht: keine Versiegelung von Oberflächengewässern; keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten

• **Schutzgut Luft und Klima:**

Umweltbericht: keine negativen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten

• **Schutzgut Fläche:**

Umweltbericht: Bisher Acker- und Grünlandflächen; teilweiser Erhalt der Ackerflächen, ansonsten extensive Grünlandnutzung

• **Schutzgut Landschaft:**

Umweltbericht: Erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild vor allem aus Sicht der Bundesstraße und der Bahnlinie Stendal-Tangermünde; Reflexionen und Streulicht für Verkehrsteilnehmer wird durch Eingrünung minimiert, ist in den ersten Jahren aber möglich; mit zunehmenden Wuchs von Gehölzpflanzungen aber abnehmend

• **Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:**

Umweltbericht: geringfügige Lärmemissionen während der Bauphase zu erwarten; beim Betrieb der Photovoltaikanlage entstehen keine zusätzlichen Lärmemissionen; keine Auswirkungen auf menschliche Gesundheit zu erwarten

• **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Umweltbericht: kein kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter einschließlich Bodendenkmäler im Bereich des Bebauungsplanes bekannt;

Hansestadt Stendal, den 05.07.2023

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

**Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

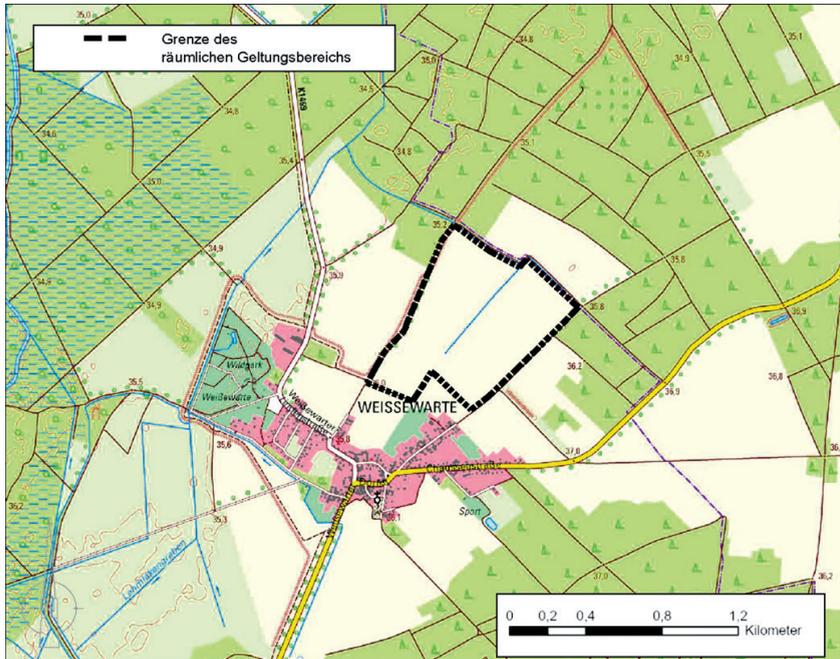
über den Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 920/2022) und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Weißewarte“ nach § 12 BauGB gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Weißewarte“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die o. a. Maßnahme sollen im Rahmen der Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden.

Das Plangebiet des beantragten vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den „Solarpark Weißewarte“ hat eine Größe von ca. 55 ha.

Es befindet sich in der Gemarkung Weißewarte Flur 1, Flurstücke: 322/94, 656/94, 680/94, 679/94, 388/94, 784/94, 385/94, 391/94, 384/94, 383/94, 382/94, 381/94, 380/94, 318/94, 783/94, 316/92, 315/92, 314/94, 782/92, 311/94, 781/92, 308/92, 307/92, 306/92, 780/92, 976, 392/99, 100, 101, 102, 103, 104, 427/105, 428/105, 105/2, 105/1, 430/105, 431/105, 432/105, 433/105, 785/106, 107, 109/2, 109/1, 110, 111, 112.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung darzulegen, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**17.07.2023 bis 11.08.2023**

im Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte unter der Internet-Adresse [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de) (Punkt Bürgerservice – Bauleitplanung) oder alternativ unter Verweis auf das zentrale Internetportal des Landes unter [https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) und im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5 – Zimmer 20, 39517 Tangerhütte während den folgenden Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag 08.45 – 12.00 Uhr  
Dienstag 08.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 08.45 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.45 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.45 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus. Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: [bauamt@tangerhuette.de](mailto:bauamt@tangerhuette.de) oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DAS LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet ausliegt.

Tangerhütte, 12.07.2023

A. Brohm  
Bürgermeister



#### Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

### Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“

Die Bekanntmachung der 4. Satzung der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt am 16.05.2023.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ ist in der, vom Inkrafttreten dieser Satzung an, geltenden Fassung auf der Internetseite [www.altmark.eu](http://www.altmark.eu) im Bereich Beschlüsse/Bekanntmachungen seit dem 30.05.2023 bereitgestellt.

Die o.g. Bekanntmachung kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Regionale Pla-

nungsgemeinschaft Altmark“, Ackerstr. 13, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

Salzwedel, 16.06.2023

gez. Kunert  
Geschäftsführer

#### Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,  
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal  
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,  
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,  
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,  
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31